



AUSSCHREIBUNG
FN-Bundesschau
Shetland Ponys, Deutsche Part-Bred Shetland Ponys
und Dartmoor Ponys
am 29. August 2015 in Padenstedt

Veranstalter: Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

mit Unterstützung durch:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) – Bereich Zucht
Shetland- und Deutsche Partbred Shetlandzüchter in Schleswig-Holstein

Veranstaltungsort: Ponypark Padenstedt, Königsmoor 1, 24634 Padenstedt

Termin: 29. August 2015

Nennungen: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdateien. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **15. Juli 2015** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sowie Nachnennungen sind nicht möglich.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.,
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel,
Tel.: 0431-331776,
Fax: 0431-336142
e-mail: info@pferdestammbuch-sh.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 30,- pro genanntes Pony und ist per Verrechnungsscheck bei der Anmeldung von dem nennenden Zuchtverband beizufügen. Das Nenn- und ggfs. Boxengeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Im Nenngeld enthalten sind ein Katalog und eine Stallplakette je Aussteller. Kopfnummern sind mitzubringen oder können bei Hinterlegung von 10 Euro Pfand geliehen werden.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

An- und Abreise der Teilnehmer:

Die Anreise der Teilnehmer ist am Freitag, 28. August, ab 13.00 Uhr möglich.

Wettbewerbe für Stuten:

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Dartmoor Pony

die im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind und die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen aufweisen.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten startberechtigt.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerbe für Shetland Ponys:

- Wettbewerb 1:** Stuten unter 87 cm
Wettbewerb 2: Stuten 87 cm und größer

Wettbewerbe für Deutsche Partbred Shetland Ponys:

- Wettbewerb 3:** Stuten unter 87 cm
Wettbewerb 4: Stuten 87 cm und größer
(Bei entsprechender Nennungszahl werden die Stuten ab 108 cm in einer gesonderten Klasse gerichtet)

Wettbewerb für Dartmoor Ponys:

- Wettbewerb 5:** Stuten

Wettbewerbe für Hengste:

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind vierjährige und ältere Hengste der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Partbred Shetland Pony,
- Dartmoor Pony,

die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind und die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen aufweisen.

Die Hengste müssen nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein, sofern dies die Besonderen Bestimmungen der ZVO für die jeweilige Rasse vorsieht. Folgende Hengste sind auch ohne Leistungsprüfung startberechtigt: Shetland Ponys unter 87 cm, Deutsche Part-Bred Shetland Ponys unter 87 cm.

Die Ponys können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerbe für Shetland Ponys:

- Wettbewerb 6:** Hengste unter 87 cm
Wettbewerb 7: Hengste 87 cm und größer

Wettbewerbe für Deutsche Partbred Shetland Ponys:

- Wettbewerb 8:** Hengste unter 87 cm
Wettbewerb 9: Hengste 87 cm und größer
(Bei entsprechender Nennungszahl werden die Hengste ab 108 cm in einer gesonderten Klasse gerichtet)

Weitere Bestimmungen für alle Wettbewerbe:

Mindestnennzahl: Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen, keine Sieger zu ermitteln oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Ponys in Jahrgangsklassen und/oder in Ringe zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Ausrüstung: Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Für Stuten unter 87 cm ist das Führen am Halfter zugelassen.
Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Richtverfahren: Die Stuten und Hengste werden in Wettbewerben, maximal 10 Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert. Wird ein Wettbewerb in Jahrgangsklassen und/oder in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Ponys der einzelnen Jahrgangsklassen oder Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers teil.

Bei Vorstellungen der Stuten mit Fohlen bei Fuß sollen diese einzeln am Halfter geführt werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet), den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Das Ergebnis der Leistungsprüfung sowie die Zuchtleistung können bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Stuten

Gerichtet wird – je nach Nennungsergebnis – auf zwei Ringen, die Ponys werden von zwei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter, bewertet.

Wird ein Wettbewerb in Jahrgangsklassen mit mehr als einem Ring unterteilt, nehmen die an I a und I b platzierten Stuten der Ringe an der Endauswahl der Jahrgangsklassensiegerin teil.

Die Bundessiegerstuten werden jeweils aus den an I a und I b rangierten Stuten der einzelnen Jahrgangsklassen oder Ringen der Wettbewerbe 1 bis 5 ermittelt.

Hengste

Gerichtet wird – je nach Nennungsergebnis – auf zwei Ringen, die Ponys werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter bewertet. Die an I a-b rangierten Hengste der einzelnen Klassen der Wettbewerbe 7 bis 12 nehmen an der Ermittlung des jeweiligen Bundessiegers teil.

Wird ein Wettbewerb in Jahrgangsklassen mit mehr als einem Ring unterteilt, nehmen die an I a und I b platzierten Hengste der Ringe an der Endauswahl des Jahrgangsklassensiegers teil.

Die Bundessiegerhengste werden jeweils aus den an I a und I b rangierten Hengste der einzelnen Jahrgangsklassen oder Ringen der Wettbewerbe 6 bis 10 ermittelt

Prämierung: Jeder Teilnehmer erhält mindestens eine Schleife. Die Sieger der Jahrgangsklassen und/oder der Ringe Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.

Die **Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerstute Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerhengst Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerhengst Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Deutsches Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Dartmoor Pony
- Bundessiegerhengst Dartmoor Pony

FN-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Ponys werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Ponys, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pony nur einmal vergeben. Hat das Pony den Titel schon einmal erlangt, kann es die Bundesprämie nicht ein weiteres Mal erhalten.

Veterinärbedingungen:

Alle teilnehmenden Ponys müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Pferdepass muss mitgeführt werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Unterbringung der Ponys:

Die Unterbringung der Ponys erfolgt in Boxen in der näheren Umgebung oder in Tages-Paddocks vor Ort. Es stehen Boxen im Umkreis von ca. 15 km zur Verfügung.

Eine gemeinsame Unterbringung von 2 Stuten ohne Fohlen bei Fuß in einer Box ist auf Wunsch und auf eigenes Risiko der Besitzer möglich.

Für die Boxen wird ein Boxengeld von 40 Euro inkl. Stroh und Heu für die Dauer der Veranstaltung berechnet. Für Stuten können am Tag der Veranstaltung auch Paddockplätze zur Verfügung gestellt werden. Zaunmaterial zur Paddockumgrenzung und E-Stromgerät sind mitzubringen. Paddockplätze werden von einem Platzwart zugewiesen.

Boxenbestellungen sind bei Nennung anzugeben und mit Verrechnungsscheck zu bezahlen.

Sowohl die Boxen als auch die für das Parken und den Paddockaufbau zur Verfügung gestellte Weidefläche sind sauber zu hinterlassen!

Übernachtungsmöglichkeiten:

Eine Zimmerbestellung ist über die Touristinformation Neumünster (Tel.: 04321/ 43280) und Tourismus Mittelholstein e. V. Tel.: 04331-21120

Camping ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht möglich.

In der Nähe finden Sie folgenden Campingplatz:

Familien-Campingplatz Forellensee

Humboldredder 5

24634 Padenstedt

Tel.: +49 04321 82697

eMail: info@familien-campingplatz.de

Homepage: www.familien-campingplatz.de

Besondere Bestimmungen

- Der Veranstalter behält sich vor, bei geringem Nennungsergebnis Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen.
- Das Boxengeld muss mit der Nennung für die FN-Bundesschau von dem nennenden Zuchtverband gezahlt werden und wird bei Startverzicht nicht erstattet.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (außer Parkplatz) ist das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen strengstens untersagt.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Das Betreten der Stallungen ist für auswärtige Ponys untersagt, ebenso die Nutzung des Badesees für Mensch und Tier.
- In allen Gebäuden des Ponyparks ist das Rauchen strengstens verboten.
- Verpflegung wird auf dem Gelände auf eigene Kosten angeboten.
- Parkplatz und Paddocks sowie die Boxen sind selbstständig zu reinigen. Der Mist ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern und deren Helfern und Pflegepersonal andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Ponys, Geschirr, Wagen und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pony muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters und den jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten.